



«Mit der Abfall-App der A-Region verpasse ich keine Abfahrten mehr. Super praktisch.»

PS: QR-Code einlesen, Abfallkalender wählen, Sammlungen aktivieren. Und schon fertig!
Neu mit persönlicher Merkliste!

Kämpfe gegen Food Waste.
Schone die Umwelt. Werde
Food Ninja.

Infos: www.SAVEFOOD.ch

Abfall-Info 2024

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Abfall-Info will Ihnen bei der Wiederverwertung und Entsorgung Ihrer Abfälle helfen. Sie informiert über Abfuhrdaten, Sammelstellen, Bezugsquellen für Säcke und Gebührenmarken, Kontaktadressen usw.

Achten Sie bitte auf folgendes:

- Bei öffentlichen Sammelstellen ist Ordnung zu halten, Missbräuche schaden allen z.B. durch erhöhte Gebühren. Bitte die Öffnungszeiten beachten! An Sonn- und Feiertagen sind die Sammelstellen geschlossen. Es ist verboten, an diesen Tagen Wertstoffe zu entsorgen.
- Die Bereitstellung der Kehrichtsäcke darf **frühestens am Abfuhrtag** erfolgen.
- Feiertagsbedingte Ausfälle werden in der gleichen Woche vor- oder nachgeholt. **Verschiebedaten sind in diesem Abfuhrplan aufgeführt.**

Besten Dank für die Mithilfe bei der fachgerechten Entsorgung Ihres Abfalles.

Ihre Kommission Umwelt, Waldstatt, Ressort Entsorgung

Abfälle vermindern, Abfälle vermeiden:

Produzenten sollten möglichst nur noch unproblematische Produkte und Stoffe verwenden. Als Verbraucher sollten Sie stets auf Mehrfachverwendung von Produkten und Verpackungen achten.

Abfälle trennen, Abfälle verwerten:

Sammeln Sie wiederverwertbare Abfälle wie Papier, Glas, Küchenabfälle etc. separat, so dass diese in den Produktionsablauf zurückgeführt werden können (Recycling).

Abfälle richtig entsorgen:

Benützen Sie ausschliesslich die öffentliche Kehrichtabfuhr, die Spezialsammlungen sowie die offiziellen Sammelstellen.

Abfall-Info bitte aufbewahren bzw. gut sichtbar aufhängen, dann sind Sie immer auf dem Laufenden!

BEREITSTELLUNG VON KEHRRICHTSÄCKEN UND BRENNBAREM SPERRGUT

Die korrekte Bereitstellung von Kehricht erleichtert die Abfuhr und entlastet das mit der Kehrichtabfuhr beauftragte Personal. Für Kehricht sind ausschliesslich die **Gebührensäcke der A-Region** und für Sperrgüter die **Sperrgutmarken (mit Kennzeichen «S»)** zu verwenden. Nicht richtig bereitgestellter Kehricht (z.B. in schwarzen Säcken, Futtermittelsäcken etc.) wird nicht mitgenommen bzw. geahndet. Beachten Sie auch, dass die zulässigen Maximalgewichte für Gebührensäcke und Sperrgut nicht überschritten werden. Andernfalls ist der Kehricht auf weitere Gebührensäcke zu verteilen bzw. sind zusätzliche Sperrgutbündel bereitzustellen.

Für die **Gebührensäcke der A-Region** gelten folgende Gewichtsbegrenzungen:



17 l-Säcke = 0,1 kg – 3 kg
35 l-Säcke = 0,1 kg – 5 kg
60 l-Säcke = 0,1 kg – 10 kg
110 l-Säcke = 0,1 kg – 15 kg

Brennbares Sperrgut (gebündelt) und Siloballenfolien (geschnürt), welche max. 150 cm lang und bis 30 kg schwer sind, können der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Für die Bereitstellung sind die Bündel mit der notwendigen Anzahl Sperrgutmarken zu versehen (pro 10 kg eine Marke).

Für Sperrgut gelten folgende Sammelplätze:

- Winkfeld beim HHC Tanklager
- Harschwendi West beim HUFB
- Harschwendi Ost beim HUFB
- Hinterdorf beim HHC
- Leuenwies beim HUFB
- Werkhof beim HUFB
- Parkplatz Böhl beim Hydranten
- Bad beim HUFB
- Schäfliwis beim HUFB
- Ochsenwies beim HUFB
- Kneuwis bei der Kreuzung Gartenweg
- Hof beim HUFB
- Oberschwendi beim HUFB

* HHC --> Haushaltscontainer

* HUFB --> Halbunterflurbehälter

Das Kehrichtpersonal dankt Ihnen für die korrekte Bereitstellung von Kehricht und Sperrgut. Bitte haben Sie Verständnis, dass zu wenig frankiertes Sperrgut nicht mitgenommen wird.

Hauskehricht und Sperrgut sind am Morgen des Abfuhrtages gut sicht- und erreichbar bereitzustellen. Für Ihren Gebührensack sind die offiziellen HHC (Haushaltscontainer) oder HUFB (Halbunterflurbehälter) Ihres Einzugsgebietes zu verwenden.

Weitere Informationen im Abfall-Info oder unter www.a-region.ch.

Für Fragen wenden Sie sich an die Gemeindekanzlei Waldstatt
Telefon 071 354 53 34.



**1/3 ALLER LEBENSMITTEL
WIRD WEGGEWORFEN.**
Stoppe die Verschwendung.
SAVEFOOD.CH



Abfahren / Dienstleistungen													
	Hauskehricht, brennbares Sperrgut	Jeden Donnerstag Ausnahmen: Freitag, 10.05. (anstelle 09.05.) Freitag, 02.08. (anstelle 01.08.) Freitag, 27.12. (anstelle 26.12.) Wann: Abfuhr jeweils ab 07.00 Uhr Was: Brennbare Abfälle aus Haushalt, Büro, Gewerbe und Industrie Sperrgüter z.B. Matratzen, Polstermöbel, usw. Wie: Mit offiziellem Gebührensack im zugewiesenen Halbhuntermulbehälter (HUFB) oder Haushaltcontainer (HHC) Sperrgut frankiert am Abfuhrtag beim zugewiesenen Standort deponieren											
	Christbäume	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		6.											
		Wann: Ab 08.00 Uhr bereitstellen Wie: Nur komplett abgeräumt Wozu: Einsammlung für Funkensontag											
	Elektrische und Elektronische Geräte	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	Leuchten und Leuchtmittel				10.								
		Wann: 13.30–16.00 Uhr Was: Büro-, Unterhaltungselektronik Haushaltgeräte elektronische Gartengeräte Wie: Kostenlose Entsorgung Wo: Zurück an Verkaufsstellen oder Sammelstellen unter www.swico.ch , www.sens.ch Werkhof beim MZG / H.J. Nufer, Tel. 079 231 53 14											
	Gifte, Chemikalien, Medikamente	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
					10.								
		Wann: 13.30–16.00 Uhr Was: Giftstoffe Chemikalien Nicht mehr verwertbare Medikamente Farbstoffe, usw. Wie: Aus Haushalten gratis Grössere Mengen aus Betrieben gebührenpflichtig Wo: Werkhof beim MZG / H.J. Nufer, Tel. 079 231 53 14											
	Grünabfälle (nur für Grossmengen)	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	Häckseldienstleistung				27.						26.		
		Was: Gartenabraum Rasenschnitt Laub Blumen Äste Stauden sowie ähnliches Wie: Für Grossmengen Grünabfälle ist eine Anmeldung bis spätestens eine Woche vor dem Termin bei der Gemeinde telefonisch zu machen. (Kleinmengen Grünabfälle > siehe unter Spalte «Sammelstellen») Für Häckseldienstleistungen wenden Sie sich an Herrn Felix Böni Tel. 071 361 14 16											
	Metallabfahren aus Haushaltungen	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
				15.			21.				18.		
		Wann: Jeweils ab 07.00 Uhr Was: Eisen und Metallwaren aller Art max. 180cm lang Velos und Zweiräder ohne Pneus Kein Aluminium Kein Elektro- und Elektronikschrott (separate Sammlung) Wie: Grössere Mengen , z.B. aus privaten Umbauten und Gewerbetätigkeiten sind gebührenpflichtig Entsorgung nur nach vorgängiger Absprache mit der Entsorgungskommission											

Sammelstellen für Kleinmengen von privaten Anlieferern		
	Altöl	Was: Haushaltöl Motoren- und Maschinenöl Wie: getrennt in Spezialcontainer Wo: Werkhof beim MZG Wann: Mo–Fr 07.00–18.30 Uhr Sa 08.00–17.00 Uhr
	Altpapier und Karton (siehe auch Abfahren)	Was: Zeitungen Zeitschriften Papiere Prospekte Verpackungen usw. Keine Ordner, beschichtete Geschenkpapiere, Biskuitverpackungen, Blumenpapier Wo: Container für Papier im Werkhof Presscontainer für Karton vor dem Werkhof beim MZG Wann: Mo–Fr 07.00–18.30 Uhr Sa 08.00–17.00 Uhr
	Aluminium	Was: Spraydosen leere Tuben Verpackungen Folien Joghurtdeckeli Getränkedosen usw. Keine plastik- oder papierbeschichteten Aluprodukte wie Butterpapier, Suppen-, Kaffeebeutel usw. Wie: Gereinigt Wo: Werkhof beim MZG Wann: Mo–Fr 07.00–18.30 Uhr Sa 08.00–17.00 Uhr
	Aluminium-Kaffee kapseln	Was: Nur Alu-Kaffee kapseln (z.B. Nespresso) Wo: Werkhof beim MZG Wann: Mo–Fr 07.00–18.30 Uhr Sa 08.00–17.00 Uhr
	Batterien	Was: Quecksilber- und Cadmiumbatterien Knopfzellen Wo: Werkhof beim MZG (Container) Zurück an Verkaufsstellen Wann: Mo–Fr 07.00–18.30 Uhr Sa 08.00–17.00 Uhr
	Glas	Was: Nur Flaschen Kein Fensterglas, Spiegel Keine Scherben Wie: Ohne Verschlüsse Nach Farben getrennt (grün, weiss, braun) in entsprechende Container Wo: Werkhof beim MZG Wann: Mo–Fr 07.00–18.30 Uhr Sa 08.00–17.00 Uhr
	Grünabfälle (für Kleinmengen)	Was: Gartenabraum Rasenschnitt Laub Blumen Äste Stauden sowie ähnliches Wie: selber bringen weitere Angaben siehe Rückseite (Grossmengen Grünabfälle und Häckseldienstleistungen > siehe unter Spalte «Abfahren/Dienstleistungen») Wo: ARA Waldstatt Wann: Montag bis Freitag 07.00–18.30 Uhr Samstag 08.00–17.00 Uhr
	Hausrat	Was: Noch brauchbare Gegenstände (Möbel) Wo: WinWin Markt Cilanderstr. 17, Herisau Wann: Mo bis Fr 10.00–12.00 Uhr und 13.30–18.30 Uhr Sa 09.00–17.00 Uhr
	Konservendosen, Weissblech	Was: Konservendosen Metalldeckel usw. Wie: Papier entfernen Dose reinigen beim Container können Dosen zusammengepresst werden Wo: Werkhof beim MZG Wann: Mo–Fr 07.00–18.30 Uhr Sa 08.00–17.00 Uhr
	Kunststoffe (gemischt) www.kuh-bag.ch	Was: Lebensmittelverpackungen Shampoo- und Waschmittelflaschen Becher Schalen Milch- und Kaffeeahmflaschen Getränkekarton (TetraPak) Verpackungsmaterial Keine Fleischverpackungen Einweggeschirr Gartenschläuche Spielzeuge Wie: nur mit gebührenpflichtigen Kuh-Bag einwerfen Wo: Werkhof beim MZG
	PET-Flaschen	Was: Flaschen mit PET-Zeichen Keine Milch-, Öl-, Essig- oder Shampooflaschen Wie: Mit Verschluss (Luft raus, Deckel drauf) Wo: Werkhof beim MZG in Big Bag Wann: Mo–Fr 07.00–18.30 Uhr Sa 08.00–17.00 Uhr
	Pneus und Autobatterien	Was: Pneus von Autos, Velos und Mofas Autobatterien Wie: Pneus ohne Felgen Wo: Zurück an Verkaufsstellen (Garagebetriebe)
	Textilien, Schuhe	Was: Damen-, Herren- und Kinderbekleidung Schuhe Bett-, Tisch- u. Haushaltswäsche Kissen Feder- und Daunenduvets Wie: Verpackt einwerfen Schuhe paarweise gebündelt Wo: Werkhof beim MZG Spezialcontainer der TELL-TEX Wann: Mo–Fr 07.00–18.30 Uhr Sa 08.00–17.00 Uhr
	Tierkadaver	Was: Tierkörper tierische Abfälle Häute Felle Wie: ohne Fremdstoffe (Halsbänder, Verpackung, Plastiksäcke usw.) in Kühlbox legen Wo: Kleintierkadaver: Lokale Sammelstelle Kreckelhof, 9100 Herisau Tierkörper bis 200 kg: Regionale Tierkörpersammelstelle ARA Au, Rechenwaldstrasse 32, 9014 St.Gallen (071 272 60 00) Öffnungszeiten: Mo–Fr 7.00–11.00 Uhr 13.30–16.30 Uhr Tierkörper über 200 kg: Ist über Tel. 071 932 70 00 der TMF Bazenhaid zu melden. Tiere werden vom Hof abgeholt. Anmeldung für Abholung unter Tel. 071 931 40 40.

FRANKIERUNG BRENNBARES SPERRGUT

Nur mit Sperrgutmarke (mit Kennzeichen «S»)

Zu wenig frankiertes Sperrgut wird nicht mitgenommen.

■ Sperrgut gebündelt	(max. 150 cm lang / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Siloballenfolien gebündelt	(max. 150 cm Ø / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Sperrgutmöbel		
Bettgestell oder Lättilrost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100x200 cm)	2 Marken
	(bis Rahmengrösse 160x200 cm)	3 Marken
	(bis Rahmengrösse 220x200 cm)	4 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100 cm)	2 Marken
	(bis Breite 160 cm)	3 Marken
	(bis Breite 220 cm)	4 Marken
	(je Sitzplatz)	2 Marken
Sofa, Polstergruppe		2 Marken
Lehnsessel, Fauteuil		2 Marken
Schrank (zerlegt)	(je Tür)	2 Marken
Tisch	(bis Grösse 100x120 cm)	2 Marken
Stuhl, Gartenplastikstuhl...		1 Marke
Ski	(je Paar)	1 Marke
Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt:	(max. 150 cm lang / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg

INFORMATION

Dienstleistung / Wichtiges bezüglich Entsorgung
www.waldstatt.ch

Gemeindekanzlei Telefon 071 354 53 34
Thoma Entsorgung & Recycling AG Natel 079 819 91 89

Hinweistafel bei der Sammelstelle beachten!



GRÜNGUTENSORGUNG GEMEINDE WALDSTATT

AUSSCHLIESSLICH FÜR DIE WALDSTÄTTER BEVÖLKERUNG

STANDORT: ARA WALDSTATT

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag - Freitag	07.00 - 18.30 Uhr
Samstag	08.00 - 17.00 Uhr

WICHTIG:

- nur für Grüngutabfälle
- Sämtliches Grüngut im Presscontainer entsorgen.
- Ablagerungen neben dem Container sind verboten.
- Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten.
- maximale Länge: 1,80 m
- Wenn der Aufnahmebereich voll ist, kann die Presse in Gang gesetzt werden.

(Anleitung beachten!)

- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.

BEI FRAGEN, PROBLEMEN WENDEN SIE SICH AN:

- Hans-Jürg Nufer (Leiter Technische Betriebe): 079 231 53 14 oder
- Roland Kaufmann (Gemeinderat Ressort Umwelt): 071 351 19 73

**ORDNUNG HALTEN UND ANWEISUNGEN DES PERSONALS BEFOLGEN!
BESTEN DANK!**

GEBÜHREN, TARIFE

GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRRICHTSÄCKE

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
17 l (0.1 kg–3 kg)	à 10 Säcke	Fr. 10.–	60 l (0.1 kg–10 kg)	à 10 Säcke	Fr. 35.–
35 l (0.1 kg–5 kg)	à 10 Säcke	Fr. 20.–	110 l (0.1 kg–15 kg)	à 5 Säcke	Fr. 30.–

GEBÜHRENPFLICHTIGE KUNSTSTOFFSÄCKE (KUH-BAG)

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
35 l	à 10 Säcke	Fr. 14.–	60 l	à 10 Säcke	Fr. 20.–

SPERRGUTMARKEN

Ausschliesslich verwendbar für Sperrgüter und Siloballenfolien (max. 150 cm lang / bis 30 kg)

Sperrgutmarke	je Stk.	Fr. 4.–
---------------	---------	---------

CONTAINER

(Industrie und Gewerbe)

Gewichtsabhängige Verrechnung	Entsorgungsgebühr:	pro kg	(exkl. MwSt)	Fr. -28
	Entleerungsgebühr:	pro Leerung	(exkl. MwSt)	Fr. 4.–
	Rabatt:	für grössere Jahresmengen	siehe: www.a-region.ch	

GRUNDGEBÜHR

Pro Wohneinheit und Betrieb wird zusätzlich zu den laufenden Sackgebühren eine pauschale Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr ist bestimmt zur Deckung der Aufwendungen für Separatsammlungen (Papier, Metall, Glas, etc.) und Sammelstellen (Altöl, Grüngut, etc.) sowie Information, Organisation und Erstellung der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entsorgung. Die Grundgebühr wird mit der Rechnung der Ortskorporation (Wasser) erhoben.

Grundgebühr je Wohneinheit und Betrieb

Fr. 90.– pro Jahr

VERKAUFSSTELLEN

GEBÜHRENSÄCKE (1), KUNSTSTOFFSÄCKE (2), SPERRGUTMARKEN (3)

Holzofenbäckerei Engetschwiler, Mooshaldenstrasse 35	(1) + (2) + (3)
Bäckerei Gerig, Dorfstrasse 26	(1) + (2)
Coop Waldstatt, Dorfstrasse 16	(1) + (2) + (3)